Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-119/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Silke Keiper
Aktenzeichen	Kindergärten
Datum	17.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	19.10.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch		beschließend
Ausschuss für Bauen - Wirtschaft - Soziales		vorberatend

Betreff:

Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Trägervertrag der Kindertagesstätte St. Nikolaus in Lorch

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der vorgelegten Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Trägervertrag der Kindertagesstätte St. Nikolaus zwischen der Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Rheingau und der Stadt Lorch am Rhein ab dem 01.01.2027 zu.

Der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss Bauen – Wirtschaft – Soziales empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss der vorgelegten Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Trägervertrag der Kindertagesstätte St. Nikolaus zwischen der Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Rheingau und der Stadt Lorch am Rhein ab dem 01.01.2027 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der jeweiligen konkreten Bauunterhaltungsmaßnahme und der in der Vereinbarung festgelegten Kostenbeteiligung.

Sachdarstellung:

Zwischen der Stadt Lorch am Rhein und der Kirchengemeinde Pfarrei Heilig Kreuz Rheingau besteht für die Kindertagesstätte St. Nikolaus, Rittergasse 3b, 65391 Lorch, ein Trägervertrag vom 18.12.2012 nebst mehreren Ergänzungsvereinbarungen.

Mit der vorliegenden Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung sollen die Regelungen zur Kostenbeteiligung bei Maßnahmen der Bauunterhaltung der Kindertagesstätte neu gefasst und konkretisiert werden.

Bereits mit Schreiben vom 11.07.2022 hat das Bistum Limburg darüber informiert, dass die kirchliche Finanzierungsbeteiligung an Kita-Baumaßnahmen für alle regelfinanzierten Bestandsgruppen auf 15 % reduziert werden soll.

Nach der bisherigen Regelung des Trägervertrages beteiligt sich die Stadt Lorch am Rhein an den entsprechenden Kosten mit 50 %. Künftig soll der Kostenanteil der Stadt für Baukosten, die den regelfinanzierten Gruppen zuzuordnen sind, 85 % und der Anteil der kirchlichen Seite 15 %

betragen. Die derzeit bestehende Belegung mit fünf Gruppen, davon vier regelfinanzierten und einer für die kirchliche Seite kostenneutralen Gruppe, wird bei der neuen Kostenverteilung berücksichtigt.

Der Abschluss der Vereinbarung ist erforderlich, um für künftige Bauunterhaltungsmaßnahmen wieder eine zwischen allen Beteiligten abgestimmte und verbindliche Regelung zur Finanzierung zu schaffen. Die bisherige Kostenregelung mit einer hälftigen Beteiligung der Stadt steht aufgrund der von der kirchlichen Seite angekündigten Änderung der Finanzierungsbeteiligung für künftige Maßnahmen nicht mehr als gemeinsame Grundlage zur Verfügung. Ohne eine neue Vereinbarung besteht daher keine abgestimmte Grundlage für die Kostenbeteiligung und damit für die Durchführung und Finanzierung anstehender Bauunterhaltungsmaßnahmen. Erforderliche Maßnahmen können unter diesen Voraussetzungen nicht verlässlich geplant, beauftragt und umgesetzt werden.

Die neuen Regelungen sollen ab dem 01.01.2027 gelten. Die Laufzeit der Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des bestehenden Trägervertrages.

Der Entwurf der Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):
1. Entwurf Zusatzvereinbarung_Lorch_Kita St. Nikolaus

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister